

Tag der Neuapprobierten

Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung als Vertragspsychotherapeut/in

Referent:
Rechtsanwalt
Dr. jur. Horst Bartels
Justiziar der KV Nordrhein

Möglichkeiten der Berufsausübung

- Zulassung als Vertragspsychotherapeut
- Ganzer oder halber Sitz
- Bedarfsplanung/Sonderbedarf
- Praxisnachfolge
- Job-Sharing in Berufsausübungsgemeinschaft
- Anstellung in Praxis oder MVZ
- 1,0/0,5/0,25
- Bedarfsplanung/Sonderbedarf
- Nachfolganstellung
- Job-Sharing als Angestellte(r)



Zulassungsvoraussetzungen

Eintragung im Arztregister

- Approbation
- Fachkundenachweis
- Geburtsurkunde
- Tätigkeitsnachweis

Geeignetheit

- keine entgegenstehende Beschäftigung
- frei von Sucht (5 Jahre ohne Drogen, Alkohol/**Entziehungskur**)

entfallen: - Wohnsitz in räumlicher Nähe

Lebenslauf

Polizeiliches Führungszeugnis 0

Bescheinigungen über bisherige Tätigkeiten

Vertragspsychotherapeutensitz/Sonderbedarf/Job-Sharing



Überblick über Rechtshandlungen

Zivilrecht

- Kaufvertrag
- Anteilsübertragungsvertrag
- Vertrag über BAG
- Vertrag über Praxisgemeinschaft
- Anstellung

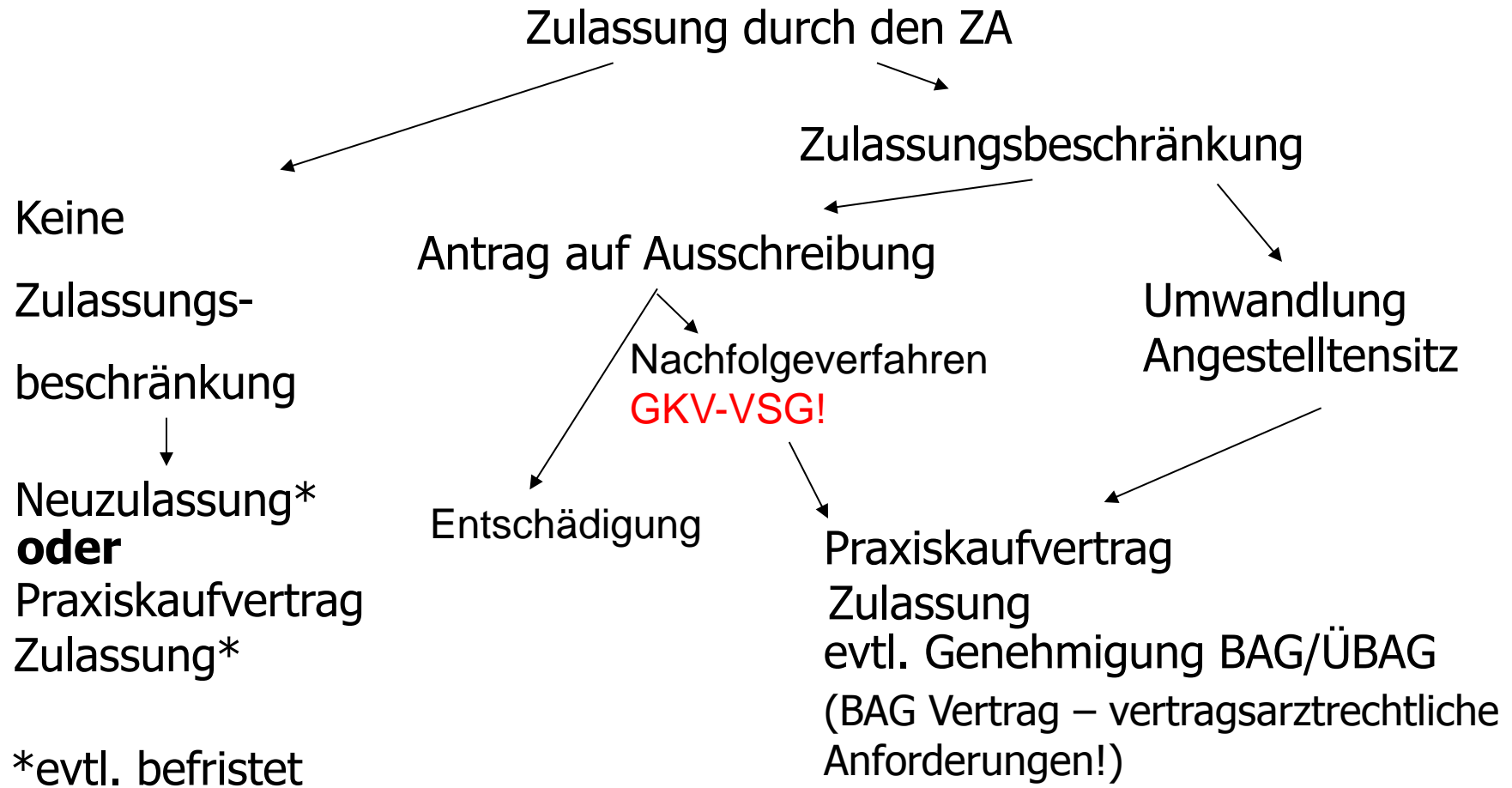
Verwaltungsrecht (ZA)

- Zulassungs-/Nachfolgeverfahren
- Verlegung
- BAG evtl. überörtlich
- Anstellungsgenehmigung
- Genehmigung von Zweigpraxis durch Vorstand KV

neu:

Rückumwandlungsbeschluss

Zulassung



Nachfolgeverfahren

- Verzicht auf Zulassung/Umwandlung von Angestelltensitz
- Ausschreibung im Rheinischen Ärzteblatt
(nicht, wenn keine nachfolgefähige Substanz vorhanden ist **oder ZA ablehnt**)
- fristgerechte Bewerbung
- Auswahl des Nachfolgers durch ZA

Kriterium: Berufliche Eignung

Approbationsalter

Dauer der Tätigkeit (**ggf. verlängert um Erziehungs-/Pflegezeiten**)

5 Jahre in unterversorgtem Gebiet

Ehegatte, **Lebenspartner** oder Kind

Bisheriger Angestellter oder Praxispartner

Erfüllung besonderer Versorgungsbedürfnisse

Vorschlag des Abgebers

- „Endgültige“ Nachfolge bei Eintritt von Bestandskraft durch Fristablauf und Ausbleiben von Konkurrentenwidersprüchen

Verfahren

Antrag

Zulassungsausschuss (ZA) paritätisch besetzt (KV/Krankenkassen)

Bescheid

Widerspruch (eventuell Dritt- bzw. Konkurrentenwiderspruch)

Berufungsausschuss (BA) paritätisch besetzt (KV/Krankenkassen, unparteiischer Vors.)

Bescheid

Klage

Sozialgericht (SG)

Urteil

Berufung

Landessozialgericht (LSG)

Urteil

Revision

Bundessozialgericht (BSG)

Urteil

Variante

Mitglied BAG



Mitglied BAG

Anteilsübertragungsvertrag

+

Vertrag über BAG

+

Zulassungs- bzw. Praxisnachfolgeverfahren
(bei Zulassungsbeschränkung)

+

Genehmigung der BAG



Anstellung

Genehmigung der Anstellung durch den ZA

keine Zulassungsbeschränkung



Arbeitsvertrag
Nachfolger
Genehmigung

Zulassungsbeschränkung



Beendigung bestehenden
Arbeitsverhältnisses
neuer Arbeitsvertrag mit
Genehmigung
Variante:
Sitzübertragung zur Anstellung



Variante

Einzelpraxis



Anstellung

Praxiskaufvertrag

+

Anstellungsvertrag

+

Genehmigung der Anstellung

+

evtl. Genehmigung der Zweigpraxis
durch Vorstand



Weitere Tätigkeiten

Nebentätigkeit

- Frei von Interessenkonflikt

bisher: - Umfang bis zu 13 Stunden bei voller Zulassung

- Umfang bis zu 26 Stunden bei halber Zulassung

neu: - **keine Beeinträchtigung der Praxistätigkeit**

an weiteren Orten

Tätigkeit in **Zweigpraxis** (genehmigungspflichtig) oder

ausgelagertem Praxisteil (anzeigepflichtig)

Was bieten wir:

- Formulare zur Antragsstellung als Download
- Beispielverträge
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Praxisübernahmevertrages
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Anteilsübertragungsvertrages
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Berufsausübungsgemeinschaftsvertrages
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Anstellungsvertrages
 - Informationsblätter: - Risiken bei Eintritt in BAG
- Schreiben zum Betriebsübergang
- Beratung

Dieses Material ist nur zur generellen Information und nicht zur Erteilung von Rechtsrat gedacht.

**Vielen Dank
für Ihr Interesse**

